

ZV RSBNA Drucksache DS 2024-02

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

23.02.2024
01.03.2024

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bahnhofsmodernisierungsprogramm II: Planungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsführung, Planungsvereinbarungen über die Leistungsphasen 1-4 für die zehn Haltepunkte zu schließen, die im RSBNA-Netz liegen, Teil des Bahnhofsmodernisierungsprogramms II sind und für die bisher noch keine Planungsvereinbarung besteht.
3. Der Abschluss der Planungsvereinbarungen kann erfolgen, sobald die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2024 durch das RP Tübingen vorliegt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	1.950.000 EUR (bis LPH 4)
Im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Mittel:	975.000 EUR
Erfolgs- oder Liquiditätsplan:	Liquiditätsplan
Deckungsvorschlag:	
Jährlicher Folgeaufwand:	Gemäß mittelfristige Finanzplanung

Sachdarstellung/Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Mit dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm (BMP II) wollen das Land Baden-Württemberg und die Deutsche Bahn (DB) dafür sorgen, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Bahnhöfe in Baden-Württemberg modernisiert und barrierefrei umgebaut werden. Die Landesregierung hat Ende 2019 entsprechende Eckpunkte für eine Rahmenvereinbarung mit der DB zur Modernisierung weiterer Bahnhöfe gebilligt. Die erforderlichen Mittel teilen sich DB, Land und die

Belegenheitskommune. Von den 50 Halten im BMP II liegen 13 Halte auf dem Gebiet der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (RSBNA).

Im Rahmen des BMP II wurden zwei Kategorien gebildet: **Modul Ia** umfasst Stationen mit über 1.000 Reisenden pro Tag, **Modul Ib** betrifft Stationen mit unter 1.000 Reisenden pro Tag. Folgende Haltestellen in der Region Neckar-Alb sind Teil des BMP II:

- Modul Ia (> 1.000 Reisende pro Tag)
 - Tübingen Hbf
 - Hechingen
 - Reutlingen Hbf*
 - Metzingen**
- Modul Ib (< 1.000 Reisende pro Tag)
 - Kiebingen
 - Nehren
 - Albstadt-Lautlingen
 - Balingen Süd
 - Bieringen
 - Frommern
 - Eyach
 - Reutlingen-Sondelfingen*
 - Reutlingen West

Zur Finanzierung der BMP II-Maßnahmen schließt die DB mit den Belegenheitskommunen Planungsvereinbarungen, die eine pauschale kommunale Mitfinanzierung der LPH 1-4 vorsehen. Die Stadt Reutlingen hat im Jahr 2023 bereits eine Planungsvereinbarung für die Halte Reutlingen Hbf und Reutlingen-Sondelfingen geschlossen (*). Diese bleibt bestehen. Die Maßnahmen im Bahnhof Metzingen (Umbau Bahnsteig 1 auf 76 cm und barrierefreie Erschließung der Gleise 1-4 über Aufzüge) sind nahezu abgeschlossen (**). Noch zu schließen sind Planungsvereinbarungen deshalb für zwei Halte in Modul Ia und acht Halte in Modul Ib.

Im Zuge der Elektrifizierung und Modernisierung der Bahnstrecken ist der barrierefreie Umbau aller Haltestellen ein Projektziel der RSBNA. Der notwendige Umbau der Haltestellen ist Planungsinhalt und wird nach Finanzierungsschlüssel abgerechnet. Bereits in den Eckpunkten zum Finanzierungsschlüssel (vgl. DS 2021-04) wurde festgelegt, dass auch die kommunalen Kosten, die beim Umbau von Halten im Rahmen des BMP II anfallen, über den Finanzierungsschlüssel abgerechnet werden. Mit der „Stufe 2“ der Regional-Stadtbahn wurde diese Regelung in die Verbandssatzung übernommen. Die Investitionen für den Haltestellenumbau im Rahmen des BMP II fallen unter die Planungs- und Baukostenumlage (§ 23 Abs. 2, 7 und 10).

2. Neu abzuschließende Planungsvereinbarungen

Mit Inkrafttreten der geänderten Verbandssatzung am 16.08.2023 obliegt dem ZV RSBNA gemäß Verbandssatzung die Aufgabe zur Sicherstellung streckenbezogener Planungs- und Baumaßnahmen. Der ZV RSBNA kann diese Aufgaben selbst durchführen oder Dritte – z.B. die RSBNA GmbH – mit der Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben beauftragen. Nach § 5 der Verbandssatzung ist der ZV RSBNA für die Planung und Erstellung der Infrastruktur der RSBNA zuständig. In dieser Funktion soll der ZV RSBNA auch die Planungsvereinbarungen über

die kommunalen Anteile der Kosten für den Umbau der Halte im Rahmen des BMP II mit der Bahn schließen.

Die Vereinbarungen gelten für die Leistungsphasen 1-4. Bei den Maßnahmen des BMP II vorgesehen ist eine pauschale kommunale Beteiligung von 375.000 EUR pro Halt in Modul Ia und von 150.000 EUR pro Halt in Modul Ib. Diese Pauschalen werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Halte auf die kommunal zu tragenden Kosten angerechnet. Insgesamt fallen für die zehn Halte so Pauschalen in Höhe von 1.950.000 EUR an. Davon sind 50 % bei Vertragsabschluss und 50 % nach Abschluss der Leistungsphase 4 zu entrichten.

Die im Jahr 2024 anfallenden Kosten in Höhe von 975.000 EUR sind im Wirtschaftsplan abgebildet.

3. Realisierungszeitpunkte

Der Umbau der Halte im Rahmen des BMP II werden in die RSBNA-Zeitpläne für Modernisierung, Ausbau und Elektrifizierung der Bahnstrecken integriert, um Doppelarbeiten zu vermeiden und die Einschränkungen für Fahrgäste zu minimieren. Wo die Überschneidung mit dem weiteren Infrastrukturausbau (z.B. Oberleitungsmasten, zusätzliche Gleise) gering ist, wird geprüft, ob der Umbau der Halte als Bauvorleistung für die RSBNA vorgezogen werden kann.

4. Nächste Schritte

Die Planungsvereinbarungen für die BMP II-Maßnahmen können abgeschlossen werden, sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen für den Wirtschaftsplan 2024 des ZV RSBNA vorliegt. Nach dem Abschluss der jeweiligen Vereinbarung beginnt die DB mit den Planungen. Der Austausch von bereits erfolgten Überlegungen und Planungsansätzen zwischen den Planenden beim ZV RSBNA und der DB findet kontinuierlich statt. Bereits erfolgte und vom ZV RSBNA oder den Verbandsmitgliedern finanzierte Planungsleistungen auf hinreichendem Niveau sollen in den Planungsprozess einfließen und als Vorleistung bei der Schlussabrechnung entsprechend angerechnet werden.

Noch zu prüfen ist, ob für den Halt Reutlingen West eine Planungsvereinbarung mit der DB geschlossen werden soll, oder ob die zukünftigen Bahnsteiganlagen ausschließlich an den Stadtbahngleisen errichtet werden. Diese Entscheidung ist mit dem Variantenentscheid in Reutlingen zu treffen.

Anlage

Entwurf Planungsvereinbarungen (nichtöffentlich)